Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 41

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Schluß).

Arbeitsnachmeis für junge Handwerker.

Schon im Februar 1887 und sodann wieder im März 1893 haben wir auf erfolgte Anregung den Sektionen die Frage zur Begutachtung vorgelegt, wie den aus der Lehre tretenden jungen Handwerkern mit Hülfe der Sektionsvorstände oder Lehrlingsprüfungskommissionen eine geeignete Arbeitsstelle nachgewiesen werden könnte. Unsere diesbezüglichen Vorschläge fanden nicht die genügende Unterftützung der Sektionen, um einen praktischen Erfolg des Arbeitsnachweises erwarten zu lassen.

Im November 1893 haben wir durch Kreisschreiben No. 137 den Sektionen mitgeteilt, daß die Zentralprüfungskommissen irot der disherigen geringen Anteilnahme der Sektionen die angeregte Einrichtung als Bedürsnis betrachte; es erscheine ihr jedoch unzweckmäßig, hiefür eine besondere Organisation zu schaffen. Sie habe deshalb beschlossen, die mehrmals befürwortete Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker versuchsweize vom Schweiz. Gewerbeverein aus an Hand zu nehmen. Die Organisation solle sich vorläufig auf das Inland beschränken. Erft nach günstigen Ergebnissen und gemachten Erfahrungen

Der Schweizer. Gewerbeberein erflärt fich bereit, solchen jungen Handwerkern, welche eine von ihm organisierte Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich bei einem tüchtigen Meister weiter auszubilden wünschen, auf Berlangen seine Bermittlung für Beschaffung einer geeigneten Arbeitsstelle eintreten zu lassen.

Diefer Arbeitsnachweis wird vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins unentgeltlich besorgt, unter folgenden Boraussetzungen:

1. Die Anmelbung bes Arbeitsuchenben muß burch Bermittlung ober mit schriftlicher Empfehlung eines Settionsvorstandes bezw. einer Brüfungskommission erfolgen und folgende Angaben enthalten: Namen, Beruf, Alter und Heimat des Arbeitsuchenben; Zeit, Ort und Ergebnisse ber von ihm absolvierten Lehrlingsprüfung; Name und Wohnort des Lehrmeisters; Besuch von Fortbildungsoder Fachschulen. Zu diesem Zwecke werden den Sektionen Anmelbeformulare zur Verfügung gestellt.

2. Das Sekretariat besorgt die Ausschreibung nach gleichmäßiger Form in den für jeden Ginzelfall geeignetsten gewerblichen Fachblättern.

3. Die bezüglichen Insertionskosten für höchstens zweimalige Einrückung in nicht mehr als brei Fachblättern übernimmt die Bereinskasse. Weitergehende Insertionen erfolgen auf Kosten ber Arbeitsuchenben. Mit ben Berslegern ber gewerblichen Fachblätter wird behufs Erzielung möglichst güustiger Insertionsbedingungen eine Bereinbarung aetroffen.

4. Die beim Sekretariat oder betreffenden Sektions= vorftand eingehenden Offerten werden dem Arbeitsuchen-

den zugestellt.

5. Die Sektionsvorstände bezw. lokalen Prüfungskommissionen werden verpflichtet, zeweilen mährend der Lehrlingsprüfung die Teilnehmer auf diesen Arbeitsnachweis aufmerksam zu machen, allfällige Wünsche derselben vorzumerken und bezügliche Arbeitsgesuche dem Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins beförberlich, entsprechend ben Vorschriften in Ziff. 1 hiedor, einzureichen.

6. Die Sektionsvorstände find ferner verpflichtet, alle Informationen des Sekretariates über die Berhältniffe ber Arbeitsuchenden oder der eine Arbeitsftelle offerierenden Arbeitgeber gewissenhaft und thunlichft bald zu beantworten.

7. Neber alle Arbeitsftellengesuche und beren Erledigung

wird ein fortlaufendes Regifter geführt.

Wir ersuchen bie Sektionsvorftande, von biefen Beichlüffen Notig nehmen und biefelben bei allfälligen Unmelbungen von Arbeitsuchenben, namentlich aber bei Gelegenheit ber Lehr-

lingsprüfungen beachten gu wollen.

Beziehungen der Gewerbemuseen zu den Gewerbe unbern zu den Gewerbe und Berufsvereinen. Der Zentralvorftand hat in seiner ersten Sigung vom 8. September u. a. über die Frage beraten: "Bas kann der Schweizerische Gewerbeverein anstreben behufs ausgedehnterer Benutzung von schweizer. Rohstoffen und Halbsabrikaten, sowie Motoren und Werkzeugmaschinen, welche für das Kleingewerbe sich eignen." Eine Subkommission wurde mit der nähern Prüfung genannter Frage beaustragt und diese fand es für ansgezigt, die Angelegenheit auch durch eine Konferenz von Vetretern der Gewerbemuseen und höhern gewerblichen Bildungsanstalten begutachten zu lassen. Das Protokol dieser am 12. Oktober in Zürich stattgefundenen Konferenz liegt nun im Drucke vor und wird sowohl den Teilnehmern dersselben als unsern Sektionen übermittelt.*)

Für ben leitenben Ausschuß: Der Bice-Bräfibent: Eb. Boos-Jegher. Der Sefretär: Werner Krebs.

Bur Erinnerung.

Am 15 Januar läuft die Anmeldefrist für Meister, welche sich beim Schweizer. Gewerbeverein um einen Zusschuß zum Lehrgeld für gut burchgefürte Besrufslehre beweiben wollen, ab. Wer eine Bewerbung beabsichtigt, möge nicht versäumen, unverzüglich die betreffenden Anmeldeformulare beim Sekretariat des Schweizer. Gewerbesvereins in Zürich zu verlangen, da verspätet eingehende Ansmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Berbandsweien.

Schweizerische Gewerbe- und handwerker Gilde. Bon ber "Schweizerischen Sozial-Liga" ausgegangen, hat sich in Bürich eine Bereinigung von handwerksmeistern und Gesellen gebildet, welche unter oben angeführtem Titel die Handwerker wieder dem handwerk zusühren möchte. Die Gilde befaßt sich weder mit Politik noch mit denjenigen Aufgaben, an deren Lösung die bestehenden Gewerbs- und handwerksvereine ars beiten, sondern sie such speziell eine Bereinigung zwischen Meistern und Gesellen anzubahnen, damit Arbeits- und Lohnsfragen auf gütlichem Wege entschieden werden können und

bas Berhältnis zwischen Meister und Geselle wieder mehr bas Gepräge jener Zeit bekomme, von der man behauptet, baß während ihrer Dauer das Handwerk einen goldenen Boben gehabt habe. ("R. 3. 3.")

Der Schlossermeister-Verein Luzern hat in seiner Sitzung beschlossen, dem Gewerbeverein zu handen der Lehrlings- Brüfungen für die zwei erstprämiterten Schlosserlehrlinge die Ausgabe "Gitterarbeiten" von Meister David Theiler in Zürich gratis zu verabfolgen. Berdient Nachahmung!

Berichiedenes.

Lehrlingsprufungen und Lehrlingsarbeiten. In einer Berfammlung der diesjährigen Experten für die Lehrlings= prüfungen in Bafel berichtete fr. Wuilleumier-Schettn, Mit= glied ber Bentralprüfungstommiffion, über die Aufgabe ber Experten. Wir entnehmen biefem Berichte nach ber neuen , Gewerbe-Zeitung "folgende, allgemein beherzigenswerte Stelle: Der Bericht rügt hauptfächlich die Anfertigung von Schauftuden von seinen vieler Lehrlinge, die eigentlich über ben Rahmen des Ronnens berfelben hinausgeben, befonders im Schreinerberufe, welcher meift am ftarkften vertreten ift. Statt Arbeiten aus Tannenholz werden meift fournierte Möbel geliefert, an welchen ber Anteil des Lehrlings oft schwer bestimmt werden fann. Go wurde lettes Sahr ein Lehrling mit einem zweiten Preis für eine Rommobe prämiert, mahrend er hernach als Befelle nicht imstande mar, eine folche herzustellen. Diefer Umstand zeigt, wie notwendig es ift, auf bas einfache gurudgutommen. Die Erperten betonen, baß es gar nicht in ihrer Absicht liege, schwierige Arbeiten aufzugeben, oft aber bem Biderftand bes Lehrmeifters und Lehrlings bei einfachen Aufgaben begegnen, welch letterer gurudtrete, wenn er tein feines Dobel machen durfe. -Es wurde von der Kommission beschlossen, daß dieses Jahr nur Tannenholg verarbeitet merden durfe und daß ber Erperte allein das Recht habe, die Arbeit zu bestimmen; er handelt in diefem Falle bollftandig im Sinne der Brufungstommiffion; wer fich nicht fügen will, wird von ber Lifte geftrichen.

Die Aktiengesellschaft der Maschinensabrik von Theodor Bell u. Sie. in Kriens hat kürzlich die 44. Kapiermaschine aur Ablieferung gebracht. Es ist dies die größte der in Kriens dis setzt erstellten derartigen Maschinen. Dieselbe hat im ausgestellten Zustande bei $3^1/2$ m Breite und 3 m Hörigen Geine Länge von 33 m und wiegt mit dem dazu gehörigen Getriebe ca. 130,000 Kilo. An der Maschine besinden sich im ganzen 184 verschiedene Walzen und Cylinder. Die mittlere Geschwindigkeit, mit der das Kapier die Maschine verläßt, beträgt ca. 60 m per Minute, die Produktion an fertigem Papier mit dieser einen Maschine ca. 8000 Kilo in 24 Stunden oder ca. 2,400,000 Kilo in einem Jahr.

Holzindustrie im Berner Oberland. Dieser Tage erreichte ber Parkettversandt der Parketts und Chalets Fabrik Interlaken (Aktiengesellschaft) die Ziffer von einer Million Quadratmeter. Es repräsentieren also die von diesem Etablissement unter der gleichen Firma fabrizierten Parketts (in Privatbetrieb arbeitete die Fabrik schon ca. 18 Jahre früher) eine Fläche von 100 Hektaren, gleich 270 Jucharten, 5555 mittlere Zimmer von 18 Quadratmeter Inhalt, gleich 4000 mittlere Bauten mit je 250 Quadratmeter parkettierten Lokalitäten. Die hiezu verarbeiteten Schnittwaren sind auf 1,250,000 Quadratmeter zu schäken, zu deren Produktion es 55,000 Festmeter Kundholz bedurste. Ganz respektivolle Ziffern, welche fortbauernde Prosperität des Unternehmens wünschen lassen!

Bafferfrafte im Glarnerlande. Bom Gemeinberat Schwanden find ber Regierung die einverlangten Plane für das projektierte Elektrizitätswerk am Sernft und von der Löntschforporation Plane und Baubeschrieb über das Projekt zur Tieferlegung des Abflussen des Klönthalerses eingereicht

^{*)} Die vom Centralvorstand gesaßten Anträge sind bereits in Rr. 37 d. Bl. mitgeteilt worden. Die Red.